Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 36. Jahrgang 1898.

Inhalt des Reichs-Gesetzblattes.

1187. 1316. Das zu Berlin am 5. September 1898 ausgegebene 43. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Nr. 2513. Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und Luxemburgs. Vom 31. August 1898.

Nr. 2514. Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die als Influenza der Pferde bezeichneten Krankheiten. Vom 3. September 1898.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1188. 809. **Bekanntmachung**
wegen Ausreichung der Zinsscheine Reihe V zu den Schuldverschreibungen der Preußischen konsolidirten 3½ vormals 4%igen Staatsanleihe von 1876 bis 1879.

Die Zinsscheine Reihe V Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der Preußischen konsolidirten 3½ vormals 4%igen Saatsanleihe von 1876 bis 1879 über die Zinsen für die Zeit vom 1. Juli 1898 bis 30. Juni 1908 nebst den Anweisungen zur Abhebung der folgenden Reihe werden vom 7. Juni 1898 ab von der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße 92/94 unten links, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jedes Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, sowie in Frankfurt a/M. durch die Kreiskasse bezogen werden.

Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Zinsscheinanweisungen mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamte Nr. 1 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Zinsscheinanweisungen nicht einlassen.

Wer die Zinsscheine durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Anweisungen mit einem doppelten Verzeichniß einzureichen. Das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinsscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheine nur dann, wenn die Zinsscheinanweisungen abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittels besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 23. Mai 1898. I. 980.

Hauptverwaltung der Staatsschulden:
von Hoffmann.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1189. 1308. Der Evangelische Ober-Kirchenrath hat durch Erlaß vom 27. Mai d. Js., J.-Nr. 3985 E. O., in allen Gemeinden seines Aufsichtsbereiches eine Kirchenkollekte zum Besten der inneren Mission angeordnet.

Das Königliche Consistorium der Rheinprovinz hat den Einsammlungstermin für dieselbe auf den 18. September d. Js. festgesetzt.

Die Königlichen Kreiskassen unseres Bezirks weisen wir hierdurch an, die ihnen zugehenden Erträge behufs Ablieferung an unsere Hauptkasse in Empfang zu nehmen.

Düsseldorf, den 31. August 1898. II. E. Nr. 2059.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen: v. Werner.

1190. 1310. Zur Ermittelung, ob die Mehrheit der betheiligten Gewerbetreibenden dem Antrage auf Errichtung einer Zwangsinnung 1. für das Bäcker-, 2. für das Schuhmacher- und 3. für das Schneider-Handwerk im Bezirke der Bürgermeistereien Ratingen und Eckamp zustimmt, habe ich den Herrn Landrath zu Düsseldorf zum Kommissar bestellt.

Düsseldorf, den 1. September 1898. I. F. 7949.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Grüttner.

Ausgegeben zu Düsseldorf am 10. September 1898.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1191. 1313.

Nachweisung

der auf Grund der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 nach §. 12 der Provinzialordnung festzustellenden Zahl der von den einzelnen Kreisen bezw. Wahlbezirken zu wählenden Abgeordneten für den Provinziallandtag der Rheinprovinz.

Nr.	Namen der Kreise.	Civil-Bevölkerung nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1890.	Civil-Bevölkerung nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895.	Bisherige Anzahl der Abgeordneten nach der Bevölkerung vom 1. Dezember 1890.	Anzahl der Abgeordneten nach der Bevölkerung vom 2. Dezember 1895.	Bemerkungen.
1	2	3	4	5	6	7
	I. Regierungsbezirk Aachen.					
1	Aachen Land	121 601	116 585	3	3	
2	„ Stadt	102 255	124 815	3	3	
3	Düren	80 187	85 375	3	3	
4	Erkelenz	36 028	36 019	1	1	
5	Eupen	27 128	26 921	1	1	
6	Geilenkirchen	25 468	26 008	1	1	
7	Heinsberg	34 933	35 358	1	1	
8	Jülich	40 560	41 657	2	2	
9	Malmedy	30 524	30 956	1	1	
10	Montjoie	18 467	18 599	1	1	
11	Schleiden	44 807	44 640	2	2	
	Summa Aachen	561 958	586 933	19	19	
	II. Regierungsbezirk Coblenz.					
1	Adenau	21 927	22 179	1	1	
2	Ahrweiler	38 211	39 378	1	1	
3	Altenkirchen	61 552	62 074	2	2	
4	Coblenz Land	54 871	53 976	2	2	
5	„ Stadt	28 653	35 381	1	1	
6	Cochem	37 978	39 034	1	1	
7	Kreuznach	71 890	74 518	2	2	
8	Mayen	63 824	66 874	2	2	
9	Meisenheim	13 419	13 631	1	1	
10	Neuwied	77 126	78 181	2	2	
11	St. Goar	39 051	39 397	1	1	
12	Simmern	35 169	35 167	1	1	
13	Wetzlar	51 018	52 121	2	2	
14	Zell	30 792	31 539	1	1	
	Summa Coblenz	626 081	643 450	20	20	
	III. Regierungsbezirk Köln.					
1	Bergheim	42 706	43 956	2	2	
2	Bonn Land	57 284	65 109	2	2	
3	„ Stadt	39 045	43 770	1	2	1 Abgeordneter mehr.
4	Euskirchen	42 163	43 712	2	2	
5	Gummersbach	36 374	38 822	1	1	
6	Köln Land	66 176	71 159	2	2	
7	„ Stadt	273 727	311 620	6	7	1 Abgeordneter mehr.
8	Mülheim a./Rhein	83 618	90 109	3	3	
9	Rheinbach	32 154	32 316	1	1	
10	Sieg	91 769	96 694	3	3	
11	Waldbroel	24 043	24 255	1	1	
12	Wipperfürth	27 969	28 217	1	1	
	Summa Köln	817 028	892 739	25	27	2 Abgeordnete mehr.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nr.	Namen der Kreise.	Civil-Bevölkerung nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1890.	Civil-Bevölkerung nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895.	Bisherige Anzahl der Abgeordneten nach der Bevölkerung vom 1. Dezember 1890.	Anzahl der Abgeordneten nach der Bevölkerung vom 2. Dezember 1895.	Bemerkungen.
1	2	2	3	5	6	7
	IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.					
1	Barmen Stadt	116 110	126 953	3	3	
2	Düsseldorf Land	65 831	74 774	2	2	
3	„ Stadt	141 416	172 161	4	4	
4	Duisburg „	59 278	70 262	2	2	
5	Elberfeld „	125 883	139 326	3	4	1 Abgeordneter mehr.
6	Essen Land	162 843	197 891	4	5	1 Abgeordneter mehr.
7	„ Stadt	78 667	96 071	2	3	1 Abgeordneter mehr.
8	Geldern	53 914	55 261	2	2	
9	Gladbach Land	104 001	113 087	3	3	
10	„ Stadt	49 624	53 660	2	2	
11	Grevenbroich	42 620	44 021	2	2	
12	Kempen	91 682	89 882	3	3	
13	Cleve	52 159	55 420	2	2	
14	Krefeld Land	36 421	38 440	1	1	
15	„ Stadt	105 365	107 218	3	3	
16	Lennep	73 040	72 979	2	2	
17	Mettmann	75 440	80 743	2	3	1 Abgeordneter mehr.
18	Moers	67 351	71 644	2	2	
19	Mülheim a. d. Ruhr	98 310	114 857	3	3	
20	Neuß	54 555	57 635	2	2	
21	Rees	62 210	64 277	2	2	
22	Remscheidt Stadt	40 365	47 280	2	2	
23	Ruhrort	79 627	98 446	2	3	1 Abgeordneter mehr.
24	Solingen Stadt	{127 679}	40 815	{3}	2	2 Abgeordnete mehr.
25	„ Land		97 821		3	
	Summa Düsseldorf	1 964 391	2 180 924	58	65	7 Abgeordnete mehr.
	V. Regierungsbezirk Trier.					
1	Bernkastel	43 595	44 530	2	2	
2	Bitburg	42 774	43 318	2	2	
3	Daun	27 481	28 566	1	1	
4	Merzig	40 132	42 312	2	2	
5	Ottweiler	78 773	88 255	2	3	1 Abgeordneter mehr.
6	Prüm	33 857	33 751	1	1	
7	Saarbrücken	139 279	163 295	4	4	
8	Saarburg	31 270	31 827	1	1	
9	Saarlouis	73 173	79 660	2	2	
10	St. Wendel	47 337	49 134	2	2	
11	Trier Land	75 760	79 716	2	2	
12	„ Stadt	31 886	35 022	1	1	
13	Wittlich	37 550	38 346	1	1	
	Summa Trier	702 867	757 732	23	24	1 Abgeordneter mehr.
	Wiederholung.					
I.	Reg.-Bez. Aachen	561 958	586 933	19	19	
II.	„ Coblenz	626 081	643 450	20	20	
III.	„ Köln	817 028	892 739	25	27	2 Abgeordnete mehr.
IV.	„ Düsseldorf	1 964 391	2 180 924	58	65	7 „ „
V.	„ Trier	702 867	757 732	23	24	1 Abgeordneter mehr.
	Summa der Provinz	4 672 325	5 061 778	145	155	10 Abgeordnete mehr.
	Militär	38 066	44 224			
		4 710 391	5 106 002			

I. D. 5814.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1192. 1309. Der zum Spanischen Honorar-Vize-Consul in Köln ernannte bisherige Honorar-Konsul Heinrich Schmitz in Köln, ist zufolge Erlasses des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vom 17. d. Mts. (II. 20360/47919) in dieser Amtseigenschaft anerkannt und zugelassen worden.

Düsseldorf, den 31. August 1898. I. C. 8029.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Schreiber.

1193. 1314. Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der betheiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, ordne ich hiermit an, daß zum 1. Januar 1899 eine Zwangsinnung für das Bäcker- und Konditor-Handwerk im Stadtbezirk Viersen mit dem Sitze in Viersen und dem Namen „Bäcker- und Konditor-Innung für den Bezirk der Stadtgemeinde Viersen" errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibende, welche das Bäcker- und Konditor-Handwerk betreiben, dieser Innung an.

Zugleich schließe ich zu demselben Zeitpunkte die bisherige Bäcker- und Konditor-Innung zu Viersen.

Düsseldorf, den 3. September 1898. I. F. 8021.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Grüttner.

1194. 1317. In dem Verlage von Carl Heymann, Berlin W., Mauerstraße 44, ist außer dem in amtlichem Auftrage hergestellten Sonderdruck der „Anweisung zu chemischen Untersuchung von Fetten und Käsen" aus dem Centralblatt für das deutsche Reich — Siehe A. Bl. für 1898 Seite 213 Nr. 819 — ferner eine „Handliche Textausgabe des Margarinegesetzes vom 15. Juni 1897" erschienen, welche mit dem Gesetzestext auch die gesammten dazu bisher ergangenen Ausführungsbestimmungen vereinigt.

Diese Ausgabe kann von der obengenannten Verlagsfirma zum Preise von 50 Pfg. portofrei 55 Pfg. für das Stück bezogen werden.

Düsseldorf, den 3. September 1898. I. J. 3905.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Grüttner.

1195. 1332. **Uebersicht ansteckender Krankheiten.**

Regierungsbezirk Düsseldorf. Jahrgang 1898. 35. Jahreswoche vom 28./8. bis 3./9. 1898.

Kreis.	Ruhr.		Pocken.		Darm-Typhus.		Fleck-Typhus.		Genick-starre.		Masern.		Scharlach.		Diph-therie.		Kindbett-fieber.	
	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.
Barmen . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	1	2	—	—	—
Cleve	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Crefeld (Land) .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. (Stadt) .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	4	—	—	—
Düsseldorf (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	3	—	—	—
Düsseldorf (Stadt) . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	6	—	—	—
Duisburg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—
Elberfeld . .	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Essen (Land) .	62	4	—	—	1	—	—	—	—	—	34	1	4	—	6	—	1	—
do. (Stadt) .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	1	—	1	1
Geldern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gladbach (Land) . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	59	—	—	—	2	—	—	—
Gladbach (Stadt) . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grevenbroich .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—
Kempen . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	21	—	—	—	3	—	—	—
Lennep . . .	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	1	—	—	—	—	—
Mettmann . .	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—
Moers . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—
Mülheim . .	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—
Neuß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	2	—	2	—	—	—
Rees	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	2	—	—	—
Remscheid . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—
Ruhrort . . .	43	4	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—	3	1	—	—	1	—
Solingen (Land)	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	109	8	—	—	25	—	—	—	—	1	160	1	20	3	41	—	3	1

Vorstehende Uebersicht wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 8. September 1898. Der Regierungs-Präsident. J. V.: Grüttner.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1196. 1315. Der Herr Minister des Innern hat durch Erlaß vom 24. ds. Mts. II. 12860 dem Thiergarten-Verein in Königsberg i. Pr. die Erlaubniß ertheilt, zu Gunsten der Einrichtung eines Zoologischen Gartens eine öffentliche Ausspielung von goldenen und silbernen Gegenständen, sowie von Schmucksachen mit Edelsteinen und von Fahrrädern zu veranstalten und die Loose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es werden 150000 Loose zu je 1 Mark ausgegeben.

Düsseldorf, den 2. September 1898. I. C. 8127.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Grüttner.

1197. 1318. Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der betheiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, ordne ich hiermit an, daß zum 1. Januar 1899 eine Zwangsinnung für das Schneider-Handwerk im Bezirk der Stadt Cleve mit dem Sitz in Cleve und dem Namen „Schneider-Innung zu Cleve" errichtet wird.

Von dem genannten Zeitpunkt ab gehören alle Gewerbetreibende, welche das Schneider-Handwerk betreiben, dieser Innung an.

Düsseldorf, den 4. September 1898. I. F. 8052.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Grüttner.

1198. 1319. Auf Grund des §. 100 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 26. Juli 1897 und des Artikels 6 Ziffer 2 Abs. 2 des letzteren Gesetzes ordne ich hiermit an, daß zum 1. Januar 1899 eine Zwangsinnung für das Bäcker-Handwerk im Stadtbezirk Krefeld mit dem Sitze in Krefeld und den Namen „Bäcker-Innung zu Krefeld" errichtet wird.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibende, welche das Bäcker-Handwerk betreiben, dieser Innung an.

Zu gleicher Zeit schließe ich die bisherige Bäcker-Innung zu Krefeld.

Düsseldorf, den 4. September 1898. I. F. 7995.

Der Regierungs-Präsident. J. V.. Grüttner.

1199. 1333. Der zum Vize- und Deputy-Consul der vereinigten Staaten von Amerika in Krefeld ernannte William P. Phelps ist zufolge Erlasses des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vom 23. v. Mts. (II. 21131/48986) in dieser Amtseigenschaft anerkannt und zugelassen worden.

Düsseldorf, den 5. September 1898. I. C. 8240.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Grüttner.

1200. 1335. Zur Ermittelung, ob die Mehrheit der betheiligten Gewerbetreibenden dem Antrage auf Errichtung einer Zwangsinnung für das Schneiderhandwerk im Bezirke der Stadtgemeinde Wesel zustimmt, habe ich den Herrn Oberbürgermeister zu Wesel zum Kommissar bestellt.

Düsseldorf, den 6. September 1898. I. F. 8081.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Michaelis.

1201. 1337. Nach dem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der betheiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, ordne ich hiermit an, daß zum 1. Januar 1899 eine Zwangsinnung für das Schmiede- und Schlosser-Handwerk im Bezirk der Stadtgemeinde Wesel mit dem Sitze in Wesel und dem Namen: „Schmiede- und Schlosser-Innung zu Wesel" errichtet wird.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibende, welche das Schmiede- und Schlosser-Handwerk betreiben, dieser Innung an.

Düsseldorf, den 3. September 1898. I. F. 8023.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Michaelis.

1202. 1334. Verzeichniß

der von der Lungenseuche betroffenen Sperrgebiete in Oesterreich-Ungarn, aus welchen die Einfuhr von Rindvieh auf Grund Art. 5 des Viehseuchen-Uebereinkommens vom 6. Dezember 1891, sowie Ziffer 5 des Schlußprotokolls zu untersagen ist.

Ausgegeben im Kaiserlichen Gesundheitsamt zu Berlin am 22. August 1898.

A. Oesterreich.

Frei.

B. Ungarn.

Komitat Liptó (Liptau).

Düsseldorf, den 7. September 1898. I. J. 4200.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Grüttner.

1203. 1336. Zur Ermittelung, ob die Mehrheit der betheiligten Gewerbetreibenden dem Antrage auf Errichtung einer Zwangsinnung für das Schuhmacher-Handwerk im Stadtkreise Krefeld zustimmt, habe ich den Herrn Oberbürgermeister zu Krefeld zum Kommissar bestellt.

Düsseldorf, den 6. September 1898. I. F. 7994.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Michaelis.

1204. 1338. Zur Ermittelung, ob die Mehrheit der betheiligten Gewerbetreibenden dem Antrage auf Errichtung einer Zwangsinnung für das Schneiderhandwerk im Bezirk der Stadt Ruhrort und Bürgermeisterei Beeck zustimmt, habe ich den Herrn Landrath zu Ruhrort zum Kommissar bestellt.

Düsseldorf, den 6. September 1898. I. F. 8053.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Grüttner.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden 2c.

1205. 1306. In Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes vom 12. April 1888 wird bekannt gemacht, daß die nachträgliche Anlegung des Grundbuchs für folgende, bisher nicht anlegungspflichtige Parzelle erfolgt ist:

Flur 6 Nr. 994/0.208 der Katastergemeinde Dorfhonnschaft.

Wermelskirchen, den 27. August 1898.

Königliches Amtsgericht, Abth. 2.

1206. 1320. Die Bekanntmachung vom 16. August veröffentlicht im Stück 33 Nr. 1107 des Amtsblattes wird dahin berichtigt, daß das Grundbuch ferner angelegt ist für die Parzelle: Flur G Nr. 289 nicht Nr. 389 der Gemeinde Kommerskirchen. G. a. IX. 20/20.

Grevenbroich, den 1. September 1898.

Königliches Amtsgericht.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1207. 1311. Auf Antrag der Kontinentalen Gesellschaft für elektrische Unternehmungen zu Nürnberg hat der Königliche Regierungs-Präsident hierselbst die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für folgende, durch Beschluß des Bezirks-Ausschusses I. Abtheilung hierselbst vom 10. Mai 1898 als zu dem Bau der Schwebebahn von Barmen über Elberfeld nach Vohwinkel erforderlich erklärte, innerhalb der Gemeinde Elberfeld belegenen, mit einer dauernden Beschränkung zu belastenden Grundflächen angeordnet.

Lfd. Nr. des Verm.-Reg.	Größe der zu enteignenden Grundflächen Are.	□Mtr.	Aus der Kataster-Parzelle Flur	Nr.	Bezeichnung der Eigenthümer.	Wohnort.
10	—	—	I. Abth. 4.	1140/171	Eheleute Dachdecker Fritz Marbach	Elberfeld
23	—	—	I. Abth. 7.	1078/398	dieselben	"
15	—	—	I. Abth. 8.	2030/269 und 2031/269	Eheleute Färber Ernst Cleff	"
17	—	—	"	1908/266	Eheleute Kaufmann Sebulon Benninghofen	"
28	—	—	I. Abth. 7.	821/260	Kaufmann Ewald Dierichs	"
30	—	—	"	449/260	Kaufmann Georg Ungemach	"

Die Grundstücke sollen mit der dauernden, dahin gehenden Beschränkung belastet werden, nach welcher die Eigenthümer verpflichtet sind, zu dulden, daß die Fundamente für die Stützen der Schwebebahn in den Ufermauern an der Wupper unterhalb der Grundstücke in einer Tiefe von rund 2 Meter unter Erdoberfläche angelegt werden und darin dauernd erhalten bleiben.

Nachdem der Königliche Regierungs-Präsident mich zum Kommissarius zur Leitung des im Eingange bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Betheiligten unter Vorlegung des definitiv festgestellten Planes, sowie eventuell zur Abschätzung anberaumt auf **Donnerstag, den 15. September 1898,** Vormittags 9 Uhr, im Rathhause zu Elberfeld.

Alle Betheiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zuthun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 6. September 1898. A. Nr. 318.

Der Abschätzungs-Kommissar: Büttner, Regierungs-Assessor.

1208. 1312. Auf Antrag der Stadt Rees'er Anschlußbahn-Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Rees hat der Königliche Regierungs-Präsident hierselbst die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für folgende durch den Beschluß des Bezirks-Ausschusses II. Abtheilung hierselbst vom 16. Juni 1898 als zum Bau einer Kleinbahn von Rees nach Empel erforderlich erklärte, innerhalb der Gemeinde Rees belegene Grundfläche angeordnet.

Größe der zu enteignenden Grundflächen Are.	□ Mtr.	Aus der Kataster-Parzelle Flur.	Nr.	Bezeichnung der Eigenthümer	Wohnort.
1	83	2	708/196 aus alter Nr. 196	Frau Jakob Trommen, Anna geb. Fink und Miteigenthümer	Krefeld, Rees und Duisburg

Nachdem der Königliche Regierungs-Präsident mich zum Kommissarius zur Leitung des im Eingange bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Betheiligten unter Vorlegung des definitiv festgestellten Planes, sowie eventuell zur Abschätzung anberaumt auf: **Montag, den 19. September d. Js.,** Vormittags 10½ Uhr, auf dem Bürgermeisteramt zu Rees a./Rhein.

Alle Betheiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zuthun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 5. September 1898. A. Nr. 204.

Der Abschätzungs-Kommissar: Büttner, Regierungs-Assessor.

1209. 1339. Das Grundbuch ist auf Antrag angelegt für folgende Grundstücke:

a) der Katastergemeinde **Rheinberg:**
Flur B Parzelle Nr. 150, 216, 236, 240.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Flur C Parzelle Nr. 10, 83, 127, 245, 258, 262, 580/275, 569/0.288, 565/318, 319, 320.
Flur E Nr. 502/235 pp. E 263/III·1, 263/III.2, 272.
Flur F Nr. 1. F 2.
Flur G Nr. 114, 191, 192, 195, 213, 1295/229, 1065/230, 1066/231 pp, 1064/238, 1137/507 pp.
Flur C Nr. 129/XIII.9, 564/317, 567/321, 566/322.
Flur G Nr. 1305/177 ꝛc. 197, 198, 199, 59, 60, 61, 62, 63/V.7.

b) der Katastergemeinde **Winterswick:**
Flur F Nr. 135, 234, 264, 282.

c) der Katastergemeinde **Roßenray:**
Flur E Nr. 168, 235, 236, 394/237.238 und
Flur H Nr. 45.

d) der Katastergemeinde **Budberg:**
Flur A Nr. 54, und Flur D Nr. 187/53.

Eigenthümerin dieser Grundstücke ist die katholische Pfarrkirche zu Rheinberg.

Rheinberg, den 2. September 1898. Rhbg. 611/5.
Königliches Amtsgericht.

1210. 1305. Das Grundbuch ist ferner angelegt für die Grundstücke Flur 28, zu 675/0.204, zu 674/184, zu 673/186 ꝛc., zu 672/204 (aus den grundsteuerfreien Wegen) der Gemeinde Radevormwald.

Lennep, den 23. August 1898. G. B. Nr. II/11.
Königliches Amtsgericht, Abthl. für Grundbuchsachen.

1211. 1304. Das Grundbuch ist ferner angelegt für die Parzelle 1712/0.519 der Katastergemeinde Haan in Flur IX.

Mettmann, den 1. September 1898. Haan 694/3.
Königliches Amtsgericht.

1212. 1321. In Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes vom 12. April 1888 (G.-S.-S. 52) wird hierdurch bekannt gemacht, daß für das Grundstück der Katastergemeinde Barmen, Flur I/13 Nr. 1820/0.160 das Grundbuch angelegt ist.

Barmen, den 6. September 1898. I. 1.
Königliches Amtsgericht.

1213. 1232. **Ausloosung von Rentenbriefen.**

Bei der heutigen Ausloosung von Rentenbriefen für das Halbjahr vom 1. Juli bis 31. Dezember 1898 sind folgende Stücke gezogen worden.

$3^1/_2$%. Rentenbriefe der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz.

1. Litt. F. à 3000 Mark.
Nr. 23, 48, 61, 70, 91, 118, 138, 141, 145, 167.

2. Litt. G. à 1500 Mark.
Nr. 21.

3. Litt. H. à 300 Mark.
Nr. 5, 33, 142.

4. Litt. K. à 30 Mark.
Nr. 67, 86.

Die ausgeloosten Rentenbriefe, deren Verzinsung vom 1. Januar 1899 ab aufhört, werden den Inhabern derselben mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der Rentenbriefe im koursfähigen Zustande mit den dazu gehörigen, nicht mehr zahlbaren Zinsscheinen Reihe I Nr. 15 und 16 und Anweisungen vom 2. Januar 1899 ab bei den Königlichen Rentenbank-Kassen hierselbst oder in Berlin C, Klosterstraße 76 I, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in Empfang zu nehmen.

Auswärts wohnenden Inhabern der gekündigten Rentenbriefe ist es gestattet, dieselben unter Beifügung einer Quittung über den Empfang der Valuta den genannten Kassen postfrei einzusenden und die Uebersendung des Geldbetrages auf gleichem Wege, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers zu beantragen.

Auch machen wir darauf aufmerksam, daß die Nummern aller gekündigten bezw. noch rückständigen Rentenbriefe mit den Littera-Bezeichnungen F. G. H. J. und K. durch die seitens der Redaktion des Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staatsanzeigers herausgegebene allgemeine Verloosungstabelle in den Monaten Februar und August jedes Jahres veröffentlicht werden und daß das betreffende Stück dieser Tabelle von der gedachten Redaktion zum Preise von 25 Pfg. bezogen werden kann.

Münster, den 11. August 1898.
Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau.
Pfeffer von Salomon.

1214. 1303. Verzeichniß
der Vorlesungen an der Königlichen Landwirthschaftlichen Hochschule zu Berlin N., Invalidenstraße Nr. 42, im Winter-Semester 1898/99.

1. Landwirthschaft, Forstwirthschaft und Gartenbau.

Geheimer Regierungsrath, Professor Dr. Orth: Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau, 1. Theil: Bodenkunde und Entwässerung des Bodens. Spezieller Acker- und Pflanzenbau, 1. Theil: Futterbau und Getreidebau. Landwirthschaftliches Seminar, Abtheilung: Pflanzenbau. Uebungen zur Bodenkunde. Leitung agronomisch-pedologischer und agrikultur-chemischer Arbeiten im Laboratorium (Uebungen im Untersuchen von Pflanze, Boden und Dünger), gemeinsam mit dem Assistenten Dr. Berju. — Geheimer Regierungsrath, Professor Dr. Werner: Landwirthschaftliche Betriebslehre. Rindviehzucht. Landwirthschaftliche Buchführung. Abriß der landwirthschaftlichen Produktionslehre. — Professor Dr. Lehmann: Allgemeine Thierzuchtlehre. Schafzucht und Wollkunde. Landwirthschaftliche Fütterungslehre. Uebungen in zootechnischen Untersuchungen für Vorgeschrittene. — Geheimer Rechnungsrath, Professor Schotte: Landwirthschaftliche Maschinenkunde. Die für die Beurtheilung landwirthschaftlicher Maschinen in Anwendung kommenden Prinzipien der Mechanik. Zeichen- und Konstruktionsübungen. Planzeichnen. — Privatdozent Professor Dr. Fesca: Tropische Agrikultur, 1. Theil: Allgemeiner Theil und Ernährungsfrüchte. Ueber die Landwirthschaft in den deutschen Kolonien. — Garteninspektor Lindemuth: Obstbau. — Oberförster Kottmeier: Forstbenutzung. Forstschutz.

2. Naturwissenschaften.

a) Physik und Meteorologie. Professor Dr. Börnstein: Experimental-Physik, 1. Theil: Mechanik. Physikalische Uebungen. Wetterkunde. — Privatdozent

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dr. Leß: Ueber die jeweiligen Witterungsvorgänge. Meteorologische Uebungen.

b) Chemie und Technologie. Professor (z. Zt. vocat.) Anorganische Experimental-Chemie. Großes chemisches Praktikum. Kleines chemisches Praktikum. — Geheimer Regierungs-Rath Professor Dr. Fleischer: Die naturwissenschaftlichen Grundlagen der Moorkultur. — Privatdozent Dr. Frentzel: Chemische Untersuchung landwirthschaftlich wichtiger Stoffe. — Geheimer Regierungs-Rath Professor Dr. Delbrück mit Professor Dr. Saare und Professor Dr. Wittelshöfer: Gährungsgewerbe und Stärkefabrikation mit Uebungen im Laboratorium und in den praktischen Versuchsanstalten. — Privatdozent Dr. Markwald: Analytische Chemie.

c) Mineralogie, Geologie und Geognosie. Professor Dr. Gruner: Mineralogie und Gesteinskunde mit Exkursionen. Bodenkunde und Bonitirung. Uebungen zur Bodenkunde. Praktische Uebungen im Bestimmen von Mineralien und Gesteinsarten.

d) Botanik und Pflanzenphysiologie. Professor Dr. Kny: Anatomie und Morphologie der Pflanzen. Botanisch-mikroskopischer Kursus, im Anschluß an vorstehende Vorlesung. Arbeiten für Vorgeschrittene im botanischen Institut. — Professor Dr. Frank: Pflanzenkrankheiten und Pflanzenschutz. Pflanzenpathologisches Praktikum Arbeiten für Vorgeschrittene im Institut für Pflanzenphysiologie und Pflanzenschutz. — Geheimer Regierungsrath, Professor Dr. Wittmack: Samenkunde. Verfälschung der Nahrungs- und Futtermittel, Mikroskopie der Nahrungs- und Futtermittel. — Privatdozent, Professor Dr. Karl Müller: Grundzüge der Bakterienkunde mit besonderer Rücksicht auf die praktische Landwirthschaft. Uebungen aus dem Gebiete der Bakterienkunde.

e). Zoologie und Thierphysiologie. Professor Dr. Nehring: Zoologie und vergleichende Anatomie, mit besonderer Berücksichtigung der Wirbelthiere. Ueber die jagdbaren Säugethiere und Vögel Deutschlands. Zoologisches Repetitorium. — Dr. Schiemenz. Die der Land- und Forstwirthschaft nützlichen und schädlichen Insekten. Fischzucht, 1. Theil. — Professor Dr. Zuntz: Physiologie des thierischen Stoffwechsels. Gesundheitspflege der Hausthiere. Arbeiten im thierphysiologischen Laboratorium für Vorgeschrittene, gemeinsam mit dem Assistenten, Privatdozenten Dr. Frenzel.

3. Veterinärkunde.

Geheimer Regierungs-Rath Professor Dr. Dickerhoff: Seuchen und parasitische Krankheiten der Hausthiere. — Geheimer Regierungs-Rath, Professor C. F. Müller: Bekämpfung der ansteckenden Thierkrankheiten durch die Viehseuchengesetze und die herbei bisher erzielten Erfolge. — Professor Dr. Schmaltz: Anatomie der Hausthiere, verbunden mit Demonstrationen. — Oberroßarzt a. D. Küttner: Hufbeschlaglehre.

4. Rechts- und Staatswissenschaft.

Professor Dr. Sering: Agrarwesen, Agrarpolitik und Landeskulturgesetzgebung in Deutschland. Nationalökonomische Uebungen. Reichs- und preußisches Recht, mit besonderer Rücksicht auf die für den Landwirth, den Landmesser und Kulturtechniker wichtigen Rechtsverhältnisse.

5. Kulturtechnik.

Geheimer Baurath von Münstermann: Kulturtechnik. Entwerfen kulturtechnischer Anlagen. Kulturtechnisches Seminar. — Regierungs- und Baurath Grantz: Wasserbau (Seminar). Brücken- und Wegebau. Entwerfen wasserbaulicher Anlagen. Landwirthschaftliche Baulehre.

6. Geodäsie und Mathematik.

Professor Dr. Vogler: Traciren. Grundzüge der Landesvermessung. Praktische Geometrie. Meßübungen, gemeinsam mit Professor Hegemann. Geodätisches Seminar. Geodätische Rechenübungen — Professor Hegemann: Kartenprojektionen. Uebungen zur Landesvermessung. Zeichenübungen. — Professor Dr. Reichel: Höhere Analysis und analytische Geometrie (Fortsetzung). Darstellende Geometrie. Mathematische Uebungen, bezw. Nachträge. Zeichenübungen zur darstellenden Geometrie.

Beginn des Winter-Semesters am 17. Oktober, der Vorlesungen zwischen dem 17. und 24. Oktober 1898. — Programme sind durch das Sekretariat zu erhalten.

Berlin, den 7. Juli 1898.

Der Rektor der Königlichen Landwirthschaftlichen Hochschule. Delbrück.

1215. 1307. Unter Verweisung auf die §§. 35 und 36 des Berggesetzes vom 24. Juni 1865 bringen wir hierdurch die Verleihungsurkunde für das Bergwerk Alpen bei Alpen mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß der Situationsriß gemäß §. 37 jenes Gesetzes bei dem Königlichen Bergrevierbeamten für das Revier Düren zu Aachen zur Einsicht offen liegt.

Bonn, den 29. August 1898. J.-No. 10166/98.

Königliches Oberbergamt.

Im Namen des Königs!

Auf Grund der Muthung vom 8. Februar 1898 wird dem Commerzienrath Carl Weßel zu Bernburg a. S. unter dem Namen Alpen das Bergwerkseigenthum in dem in den Gemeinden Alpen, Huck, Drüpt und Rheinberg im Kreise Moers, Regierungsbezirk Düsseldorf und Oberbergamtsbezirk Bonn belegenen Felde, welches einen Flächeninhalt von 2145904 Quadratmetern hat und dessen Grenzen auf dem am heutigen Tage beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben A B C D D¹ E F bezeichnet sind, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Steinkohlen nach dem Berggesetze vom 24. Juni 1865 hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt:

Bonn, den 29. August 1898.

(L. S.) Königliches Oberbergamt.

Hierzu die Oeffentlichen Anzeiger Nr. 149, 150, 151 und 152.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung. — Gedruckt bei L. Voß & Cie., Königlichen Hofbuchdruckern in Düsseldorf.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf